

Vorlage Nr. 136/26

Betreff: **Umsetzungsplanung Medienentwicklungsplan im Jahr 2026**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

| | | | |
|---|------------|--------------------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Schule, Bildung und Sport | 18.03.2026 | Berichterstattung durch: | Herrn Gausmann Frau Gehrke |
|---|------------|--------------------------|-------------------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Produkt 853 | Schul-IT |
| Produktgruppe 85 | Schulen |
| Ziele Unser Rheine 2030 | Bildung |
| Ziele Unser Rheine 2030 | Digitalisierung |

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

| | |
|---------------------------|-----------|
| Erträge | 10.000 € |
| Aufwendungen | 645.000 € |
| Verminderung Eigenkapital | 635.000 € |

Investitionsplan

| | |
|--------------|-------------|
| Einzahlungen | € |
| Auszahlungen | 1.583.000 € |
| Eigenanteil | 1.583.000 € |

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 853000
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt die Umsetzungsplanung für den Medienentwicklungsplan im Jahr 2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Ende Januar 2024 hat der Schulausschuss der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) zugestimmt. Der MEP liefert die Ausstattungsmerkmale der digitalen Medien für den Zeitraum von 2024 bis 2028. Aus der langfristigen strategischen Planung im MEP werden konkrete Maßnahmen für das Jahr 2026 abgeleitet.

Evaluation des MEP

Nach zwei Jahren Umsetzung des MEP wird im Rahmen einer Zwischenevaluation gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen ein Blick darauf geworfen werden, was bereits gut umgesetzt werden konnte, wo Herausforderungen liegen und an welchen Stellen sich durch aktuelle technologische und pädagogische Entwicklungen neue Anforderungen ergeben. Ziel ist es, den MEP 2.0 weiterzuentwickeln und an die schulische Praxis anzupassen. Das Ergebnis soll in der Sitzung im Mai dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport vorgestellt werden.

Mobile Endgeräte

Der MEP sieht eine sukzessive 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ab der 7. Klasse vor. In den vergangenen Schuljahren wurden stadtweit bereits die aktuellen Jahrgänge der 7 – 9 mit schülerbezogenen Tablets ausgestattet. Zum kommenden Schuljahr wird wiederum der 7. Jahrgang mit Tablets ausgestattet.

Für die Grundschulen sieht der MEP eine 1:2-Ausstattung vor, welche bereits im Jahr 2024 erfüllt wurde. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Regelaustausches ältere Generationen von Tablets ausgetauscht.

Digitale Tafeln

Im Rahmen des Regelaustausches werden etwa 80 digitale Tafeln getauscht. Eine Regelerneuerung betrifft- soweit möglich - die ganze Schule oder Bauabschnitte, damit weitestgehend die gleiche Hardware verwendet wird.

Anbindung Schulen über Dark Fiber

Aus Bundes- und Landesbreitbandmitteln geförderte FTH-Glasfaseranschlüsse erreichen das Ende der in den Förderbedingungen vorgesehenen Mindestvertragslaufzeit. Alle Glasfaserverbindungen der Schulen sollen in das bestehende zentrale System integriert werden. Die vorgesehene sternförmige Netzstruktur bietet einfachere Supportmöglichkeiten und Verbesserungen der IT-Sicherheit.

Teilnahme an verschiedenen Projekten und Netzwerken

Die Schul-IT nimmt als eine von 17 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Offene Digitale Infrastrukturen kommunaler Schulträger“, kurz ODIKS, teil. Das Projekt soll die Schulträger bei der Weiterentwicklung ihrer offenen lernförderlichen digitalen Infrastrukturen unterstützen. Die Möglichkeit der Mitwirkung im Projekt spricht für die Professionalisierung der Schul-IT in

den vergangenen Jahren. Über die Teilnahme wird ebenfalls in der nächsten Sitzung berichtet.

Die Schul-IT nimmt am Vergleichsring „Schuldigitalisierung“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) teil, um ihre Leistungen, Strukturen und Kosten systematisch mit anderen Kommunen zu vergleichen. Ziel ist es, Transparenz über Kennzahlen wie Supportaufwand, Geräteausstattung, Personaleinsatz und Betriebskosten zu schaffen und daraus Optimierungspotenziale abzuleiten. Durch den interkommunalen Austausch im Vergleichsring werden bewährte Verfahren (Best Practices) identifiziert und die Qualität sowie Wirtschaftlichkeit der schulischen IT-Dienstleistungen nachhaltig weiterentwickelt.

Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement hat die Schul-IT das Projekt „Von vielen Schlüsseln zu einer Lösung“ Handlungsempfehlung zur Einführung eines einheitlichen elektronischen Zugangssystems für städtische Schulgebäude“ an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) gemeldet. Das Projekt zielt darauf ab, für die Stadt Rheine eine fundierte Handlungsempfehlung zur Einführung eines einheitlichen elektronischen Zugangssystems für 27 städtische Schulgebäude zu erarbeiten. Ausgangspunkt ist die derzeitige Situation mit zahlreichen unterschiedlichen Nutzergruppen und einer entsprechend komplexen, schwer steuerbaren Schlüsselverwaltung.

Im Projektverlauf sollen zunächst die bestehenden Schließsysteme und Nutzungsstrukturen analysiert werden. Darauf aufbauend werden technische, organisatorische, rechtliche und wirtschaftliche Anforderungen definiert und in einem Kriterienkatalog gebündelt. Anschließend erfolgt eine Markt- und Lösungsanalyse inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Abschließend wird eine konkrete Empfehlung mit Umsetzungsfahrplan, Rollenverteilung sowie Notfall- und Fallback-Szenarien entwickelt, um den Zugang künftig sicherer, flexibler und effizienter zu gestalten.

DigitalPakt 2.0

Mittlerweile liegt ein Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt 2.0 zwischen Bund und Ländern vor. Das Finanzvolumen beläuft sich auf insgesamt 5 Milliarden Euro, welches sich auf mehrere Handlungsstränge aufteilt.

Der DigitalPakt gliedert sich in drei Handlungsstränge. Der für Schulträger relevante Handlungsstrang I konzentriert sich auf die digitale Infrastruktur: Aufbau leistungsfähiger Netzwerke, WLAN-Strukturen, moderner Endgeräte sowie notwendiger Software und Sicherheitslösungen. Auch Support- und Wartungsstrukturen werden gefördert, um den dauerhaften Betrieb zu sichern. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Bundesmittel, ergänzt durch länderspezifische Mittel und Mittel für länderübergreifende Projekte. Ein besonderes Merkmal ist die Vereinfachung der Verwaltung, z. B. durch pauschalierte Förderungen an Schulträger. Für diesen Handlungsstrang stehen dem Land NRW nach dem Königssteiner Schlüssel etwa 450 Millionen an Bundesmitteln sowie gut 100 Millionen an erforderlichen Landesmitteln zu.

Handlungsstrang II unterstützt die Schul- und Unterrichtsentwicklung, etwa digitale Curricula, Lehrkonzepte und Lehrerfortbildung, während Handlungsstrang III („Digitales Lehren und Lernen“) die Lehrkräftebildung und praxisnahe Qualitätsentwicklung im Unterricht fördert.

Die Förderrichtlinien für den DigitalPakt 2.0 liegen derzeit noch nicht vor, sodass noch keine konkreten Fördersummen für die Stadt Rheine feststehen.

